



## **Bewertungsentscheid (Auszug)**

### **Prospektive Bewertung BABS (Ordnungssystem 2012), Aktualisierung 2015-1**

Aktenbildende Stelle	Bundesamt für Bevölkerungsschutz, BABS
Anbietende Stelle	Bundesamt für Bevölkerungsschutz, BABS
Datum Genehmigung	18. Mai 2016

## **1 Anlass und Gegenstand der Bewertung**

Gemäss der Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung) prüft das Bundesarchiv (BAR) die Ordnungssysteme (OS) aller anbietepflichtigen Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung und nimmt diese ab. Dabei führt das BAR – in Zusammenarbeit mit der Verwaltungseinheit – auch eine vollständige prospektive Bewertung aller Rubriken des OS durch. In diesem Zusammenhang wurde das Ordnungssystem BABS zur prospektiven Bewertung eingereicht.

## **2 Aufgaben und Kompetenzen**

<sup>1</sup> Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz verfolgt entsprechend den politischen Vorgaben folgende Ziele:<sup>1</sup>

- a. Es trägt in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden zu einem umfassenden Schutz der Bevölkerung, ihrer Lebensgrundlagen und der Kulturgüter vor den Auswirkungen von Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten bei.
- b. Es trägt im Verbund mit seinen Partnern zur Bewältigung solcher Ereignisse bei.

<sup>2</sup> Zur Verfolgung dieser Ziele nimmt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz folgende Funktionen wahr:

- a. Es erkennt Bedrohungen und Gefahren für die Bevölkerung, ihrer Lebensgrundlagen und die Kulturgüter, entwickelt Strategien und Technologien zu deren Abwehr und sorgt für die entsprechende Forschung und Entwicklung.
- b. Es ist verantwortlich für Messung und Alarmierung bei ausserordentlichen Ereignissen wie namentlich bei erhöhter Radioaktivität, bei Störfällen mit chemischen Stoffen oder Organismen oder bei Überflutungen und bildet mit der Nationalen Alarmzentrale den Kern einer zentralen Einsatzorganisation auf Stufe des Bundes.
- c. Es erarbeitet die Grundlagen für die Organisation und Verwaltung des Zivilschutzes, für die Ausbildung im Zivilschutz sowie für das Material und die Schutzbauten.
- d. Es überwacht den Vollzug der Bundesvorschriften über den Zivilschutz durch die Kantone und unterstützt sie bei der Ausbildung und beim Einsatz der Organisationen des Bevölkerungsschutzes.

<sup>1</sup> Art. 14 der Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (OV-VBS) vom 7. März 2003 (Stand am 1. Januar 2014), AS 2003 1808.

- e. Es ermöglicht die Verbreitung von Informationen in ausserordentlichen Lagen, indem es beim Ausfall der zivilen ordentlichen Mittel die nötigen technischen Infrastrukturen zur Verfügung stellt.

### 3 Ergebnis der Bewertung

In Hauptgruppe **0, Führung und Querschnittsaufgaben**, sind im Bereich *01 Rechtliches* mit Verweis auf ihre rechtliche Relevanz in Auswahl die Dossiers mit eigener Federführung vom BABS zur Archivierung vorgesehen. In den Bereichen *042 Strategie und Planung* sowie *043 Operative Führung* sind die wichtigsten Rubriken mit der Begründung des Nachweises der Geschäftspraxis als archivwürdig bewertet worden; ebenso durch Selektion die Rubriken mit Federführung BABS im Bereich *04 Parlaments- und Bundesverwaltungsgeschäfte*. Ausserdem wurden einige Rubriken in *05 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit* und *07 Internationale Kontakte auf Amtsebene* teils wegen rechtlicher Relevanz (Externe Kommunikation + Bilaterale Verträge), teils zum Nachweis der Geschäftspraxis (Strategie und Konzepte) vom BABS mit A bewertet. Zusätzlich wurden aus zeitgenössischem Interesse Unterlagen über Medienveranstaltungen und Ausstellungen (Positionen 053.6, 053.7) aus sozialwissenschaftlich-historischer Sicht mit A bewertet. [Im Rahmen der Aktualisierung 2015-1 wurden in Position 053, externe Kommunikation, die neu geschaffene Position 053.41, Pflege Portal „Alertswiss“<sup>2</sup> \(webbasierte Informationen des BABS rund um Vorsorge und Verhalten bei Katastrophen und Notlagen in der Schweiz\) vom BABS als archivwürdig bewertet \(rechtliche Relevanz\).](#) Im Sinn einer kohärenten Bewertung hat das BAR in Position 053 die Aktualisierung 2015-1 genutzt, um nebst audiovisuellen Produkten und Veranstaltungen auch die (bisherige) Positionen 053.2, Anfragen Dritter (enthält Anfragen aus der Bevölkerung) und 053.5, Referate (des BABS), als archivwürdig zu bewerten (zeitgenössisches Interesse).

In Hauptgruppe **1 Support und Ressourcen**, wurden zum Nachweis der Geschäftspraxis einzelne Rubriken aus *12 Finanzen*, *13 Informatik* und *14 Informationsmanagement* vom BABS mit A bewertet; ausserdem die Unterlagen aus *16 Beschaffung und Verkauf* wegen rechtlicher Relevanz. Im Rahmen der Bewertung nach historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien durch das BAR wurde aufgrund des Nutzens für die Forschung ein Sampling der Personaldossiers als archivwürdig bewertet. Die Kernaufgaben des BABS, wie die Konzeption und Koordinierung des Bevölkerungsschutzes, die Gewährleistung des ABC-Schutzes, die Koordinierung der notwendigen Infrastruktur sowie die entsprechende Ausbildung sind in den Hauptgruppen 2 bis 6 abgebildet.

In Hauptgruppe **2, Konzeption und Koordination Bevölkerungsschutz**, werden Unterlagen zur Erarbeitung von Risikogrundlagen sowie zur Konzeption und Koordinierung von Zivil- und Kulturgüterschutz sowie der Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen wie z.B. Polizei, Armee und Gesundheitswesen bewirtschaftet. Ausser den Rubriken für Allgemeines und Verschiedenes ist hier fast alles mit A bewertet worden. Das BAR hat zusätzlich zum Nutzen für die Forschung die Position *201 Organisation von und Teilnahme an Fachgremien* für die Archivierung bestimmt. [Das BAR hat die Aktualisierung 2015-1 genutzt, um im Aufgabenbereich Kulturgüterschutz die \(bisherige\) Position 234, Prüfung Sicherstellungsdokumentationen und Mikrofilme, als archivwürdig zu bewerten \(Entwicklungen / Verlauf\).](#)

In Hauptgruppe **3, Gewährleistung ABC-Schutz**, werden Unterlagen zur Analyse, Forschung, Forschungsk Kooperation und Schutz vor atomaren, biologischen und chemischen Gefahren abgelegt. Ausser *Verschiedenes* ist hier alles zum Nachweis der Geschäftspraxis vom BABS mit A bewertet worden. Ausnahme ist lediglich die Position *305 Sicherheitssysteme Labor Spiez*, da hier nur Unterlagen zu Schliesssystemen und Zugangsregelungen abgelegt werden.

---

<sup>2</sup> [www.alertswiss.ch](http://www.alertswiss.ch) (7.12.2015).

In Hauptgruppe **4, Bewältigung Ereignisse Stufe Bund**, geht es um nationale und internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes, um die Erarbeitung und Durchführung gemeinsamer Einsätze sowie um den Betrieb der vom BABS genutzten Datenbanken „elektronische Lagedarstellung (ELD) <sup>3</sup>“ und „Informationssystem gefährliche Stoffe (IGS) <sup>4</sup>“. Die Kernaufgaben aus Hauptgruppe 4 sind vom BABS grösstenteils archivwürdig bewertet.

Das BAR hat die Aktualisierung 2015-1 genutzt, um bei der Beschaffung und Auswertung von Informationen rund um die bevölkerungsschutzrelevante Lage die beiden dazugehörigen (bisherigen) Positionen 411 und 412 sowie den Unterhalt Lagedokumentation und Lageverbund (bisherige Positionen 414 und 415) archivwürdig zu bewerten. Idem für die (bisherige) Position 416, Unterhalt Chemiedatenbank (i.e. IGS). Rund um die Auswertung von Informationen zur bevölkerungsschutzrelevanten Lage (Position 412) werden vom BABS resp. der federführenden Einheit NAZ auch geschäftsrelevante Unterlagen aus dem Melde-System „OPINPLUS“ registriert. OPINPLUS steht für „Operations IN PLUS“ (Weiterentwicklung von OPIN) und dient der Triage (Information, Delegation, Auftrag) eingehender Meldungen und Hinweise aus ELD ans BABS.

Das Rechensystem ABC-Zentrum (siehe Anhang 7 in den Organisationsvorschriften des BABS) wird durch das Labor Spiez für die Bearbeitung von Rohdaten zu Messungen und Prüfungen im Aufgabenbereich ABC-Schutz genutzt. Die Federführung für dieses System liegt allerdings beim Führungsstab der Armee (FSTA).

Hauptgruppe **5, Gewährleistung Ausbildung Bevölkerungsschutz**, dient der Koordination, der Durchführung und Infrastruktur der Ausbildung im Bereich Bevölkerungsschutz auf Ebene Bund und Kantone. Einige Positionen, insbesondere solche zur eigentlichen Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen wie Tagungen und Übungen sowie zur Ausbildung des Lehrpersonals (siehe Pos. 52), wurden vom BABS mit A bewertet. In den Bereichen *51 Erstellung Dokumentationen* sowie *53 Betrieb Ausbildungszentrum* wurde auf eine Archivierung verzichtet. Das BAR hat die Aktualisierung 2015-1 genutzt, um im Aufgabenbereich der Gewährleistung der Ausbildung im Bevölkerungsschutz die (bisherige) Position 525, Durchführung Rapporte und Fachtagungen, neu als archivwürdig (Entwicklungen / Verlauf) zu bewerten.

In Hauptgruppe **6, Bereitstellung Infrastrukturen Schutz der Bevölkerung**, geht es um die Bereitstellung von Bauten, Material und Telematik sowie der Zulassung relevanter Produkte für den Bevölkerungsschutz. Ausser *60 Allgemeines* und alle Positionen zu *Verschiedenes* wurde hier zum Nachweis der Geschäftspraxis nahezu alles mit A bewertet. Ausnahme ist lediglich Position *628 Bereitstellung technische Unterlagen Material*. Das BAR hat ausserdem Unterlagen aus *601 Organisation von und Teilnahme an Fachgremien* zum Nutzen für die Forschung als archivwürdig befunden. In Hauptgruppe 6 hat das BABS im Rahmen der Aktualisierung 2015-1 die Position 612(-01 bis -29), Bereitstellung Bauten Stufe Kantone, neu geschaffen und, da die Federführung für die entsprechende Vollzugsüberwachung durch den Bund beim BABS liegt, als archivwürdig bewertet (Nachweis der Geschäftspraxis).

Das BAR hat die Aktualisierung 2015-1 genutzt, um in Hauptgruppe **9, Verschiedenes, weitere Aufgaben / Reserve**, die Bewertung N (nicht archivwürdig) durch Leerstellen (-) zu ersetzen, da das BABS diese Position seit der Einführung des vorliegend bewerteten Ordnungssystems (noch) nicht nutzt. Die Bewertung aus Sicht BABS und BAR folgt zum gegebenen Zeitpunkt, sofern das BABS die Position 9 dereinst aktiv nutzt.

---

<sup>3</sup> ELD wird gemäss Abschnitt 4 der Verordnung über die Informationssysteme des Nachrichtendienstes des Bundes (ISV-NDB) vom 4. Dezember 2009 (Stand am 1. Januar 2014), AS **2009** 7041 betrieben.

<sup>4</sup> IGS wird gemäss Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV) vom 5. Juni 2015 (Stand am 1. Februar 2016), AS **2015** 1903 betrieben.